

Merkblatt für den fachpraktischen Unterricht in der Berufsfachschule Pflegeassistenz und in der Berufsfachschule Hauswirtschaft und Pflege

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler!

Die folgenden Hinweise gelten für **alle** Schülerinnen und Schüler, die im nächsten Schuljahr eine Vollzeitschulform im Bereich Hauswirtschaft oder Sozialpflege besuchen möchten.

Nach dem Infektionsschutzgesetz vom 01. Januar 2001 müssen alle Schülerinnen und Schüler, die während ihrer Ausbildung mit Lebensmitteln arbeiten, über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungsverpflichtungen belehrt werden. Diese Belehrung ist auch auf den Bereich der Pflege anzuwenden und erfolgt zu Beginn des Schuljahres im Rahmen des Unterrichts.

Darüber hinaus erfordert jede Tätigkeit in den Praxisräumen der Schule ein hygienebewusstes Verhalten und eine angemessene Arbeitskleidung.

Die Arbeit in den Fachpraxisräumen ist **ohne** vollständige Arbeitskleidung **nicht gestattet**.

Vor Beginn des Schuljahres ist folgende Arbeitskleidung bereitzuhalten:

Fachpraxis Nahrungszubereitung

- T-Shirt mit halben bzw. $\frac{3}{4}$ - Ärmel
- weißer Kittel – je nach Körpergröße 70–90 cm lang
- flache geschlossene Schuhe, rutschfeste Sohlen
- Haarnetze werden für 1 EUR / Schuljahr gestellt.

Fachpraxis Pflege

- weißes, kurzärmeliges T-Shirt
- weißer Kasack, hüft lang und kurzärmelig
- flache geschlossene Schuhe, rutschfeste Sohlen
- Haarband bei langen Haaren

Die Arbeitskleidung muss zu jedem Unterricht sauber und gebügelt in einer vor Schmutz schützenden Verpackung mitgebracht werden.

Aktuelle Infektionsschutzhinweise:

1. Ein **Mund-Nasen-Schutz** ist stets mitzuführen und auf Anweisung der Lehrkraft zu tragen.
2. Zur Vermeidung bzw. Verringerung der Infektionsgefahr können weitergehende Schutzmaßnahmen notwendig werden. Den entsprechenden Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten!

Zusätzlich zu einem gepflegten Erscheinungsbild bitten wir Sie auf folgende Punkte der **persönlichen Hygiene** zu achten.

- Lackierte oder künstliche, lange Fingernägel sind beim Umgang mit Lebensmitteln und in der Pflege nicht erlaubt.
- Ringe, Uhren, Armbänder sowie offen getragener Schmuck sind vor Beginn des Unterrichts abzulegen und in eigener Verantwortung aufzubewahren.
- Bei allergischen Hautreaktionen oder kleinen Verletzungen an den Händen werden Einmalhandschuhe getragen.
- Die Haare sind mit einer geeigneten Kopfbedeckung abzudecken.
- Beim Verlassen des Arbeitsbereiches sind Kopfbedeckungen/Schürzen/ u. U. Vorbinder und Kochjacken abzulegen.

Toilettengänge bitte grundsätzlich ohne Arbeitskleidung!

Das Waschen der Hände erfolgt mit Seife und dauert mindestens 30 Sekunden

- vor Unterrichtsbeginn,
- nach Pausen,
- nach dem Toilettengang,
- nach dem Umgang mit Abfall,
- nach Reinigungsarbeiten,
- nach dem Husten, Niesen, Naseputzen,
- auf Anweisung der Lehrkraft

Schüler*innen, die diesen Anweisungen nicht folgen, muss klar sein, dass dies als Arbeitsverweigerung angesehen wird, mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen.

Für den Unterricht werden immer wieder verschiedene Materialien benötigt, die z. T. vom Fachlehrer besorgt und anschließend bei ihm bezahlt werden müssen. Über den Umfang kann der entsprechende Fachlehrer Auskunft geben.

Für den fachpraktischen Unterricht ist jeweils am ersten Unterrichtstag des 1. und 2. Halbjahres ein pauschaler Betrag in Höhe von **35,00 €** beim Klassenlehrer zu bezahlen.

49809 Lingen (Ems), im Juni 2021

Niewiera
Schulleiterin

Baumann
Abteilungsleiterin



hier bitte abtrennen



Die vorstehenden Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift des/der SchülerIn

Klasse

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten